

99012099088000

Verkehrsregelnde Maßnahmen für Baustellen/Baumaßnahmen Anordnung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030003057691/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012099088000
Leistungsbezeichnung I	Verkehrsregelnde Maßnahmen für Baustellen/Baumaßnahmen Anordnung
Leistungsbezeichnung II	Baustellenanordnung für Arbeitsstellen an Straßen beantragen / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html
Teaser	Wenn Sie als Unternehmen eine Baustelle einrichten wollen, dann müssen Sie die behördlichen Anordnungen befolgen.
Volltext	<p>Vor Beginn der Arbeiten muss der Bauunternehmer (unter Vorlage eines Verkehrszeichenplanes) von der zuständigen Behörde Anordnungen darüber einholen, wie die Arbeitsstelle abzusperren und zu kennzeichnen ist und wie der Verkehr zu beschränken, zu regeln und zu leiten ist.</p> <p>Bei der Verkehrsbehörde ist ein Antrag auf Anordnung der Verkehrssicherungsmaßnahmen zu stellen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Antrag • Nachweis der erforderlichen Fachkenntnisse nach dem Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen (MVAS) • Verkehrszeichenplan (entweder Regelplan der RSA oder individuell) eventuell Umleitungsplan
Voraussetzungen	<p>Welche verkehrlichen Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsstelle erforderlich sind, ist immer im Einzelfall zu prüfen. Dem Bauunternehmer und der Straßenverkehrsbehörde stehen dabei die Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) zur Verfügung sowie Regelpläne für alle möglichen Sicherungsmaßnahmen.</p> <p>Die Verantwortlichen für die Verkehrssicherung sowie den Betrieb und die Störungsbeseitigung etwaiger</p>

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p>Signalanlagen haben die erforderlichen Fachkenntnisse nach dem Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen (MVAS) nachzuweisen. Hiervon kann die anordnende Behörde bei Arbeiten mit geringen verkehrlichen Auswirkungen Ausnahmen zulassen.</p> <p>70 EUR bis zu 450 EUR. Die Gebührenhöhe richtet sich nach Art und Umfang der zu erteilenden Anordnung und ist in der Anlage zu § 1 – Gebührentarif für Maßnahmen im Straßenverkehr der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr festgelegt. Den Link finden Sie unter "Rechtsgrundlagen".</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Der Unternehmer hat bereits in der Planungsphase der Arbeitsstelle anhand der örtlichen Gegebenheiten zu prüfen, welche Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich und angemessen sind. • Bei der Verkehrsbehörde ist dann ein schriftlicher Antrag auf Anordnung der Verkehrssicherungsmaßnahmen zu stellen. Der Antrag kann über das Online-Formular, formlos per E-Mail, per Fax oder Post übermittelt werden. • Die Verkehrsbehörde prüft den Antrag und die eingereichten Unterlagen und hört die zu beteiligenden Stellen (Polizei und Straßenbaubehörde) an. • Gegebenenfalls wird mit allen Beteiligten eine Ortsbesichtigung durchgeführt, um vor Ort die notwendigen Maßnahmen abzustimmen. • Die erforderlichen Maßnahmen werden dann von der Verkehrsbehörde gegenüber dem Bauunternehmer angeordnet, der diese Maßnahmen auszuführen hat.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach den mit der Arbeitsstelle einhergehenden Verkehrsbeschränkungen und dem damit verbundenen Prüfaufwand. Die Bearbeitungszeit des Antrages beginnt erst ab dem Vorliegen vollständiger und aussagekräftiger Antragsunterlagen.</p>
Frist	<p>Die Antragsfrist beträgt mindestens 2 Wochen vor dem geplanten Beginn der Arbeiten.</p>

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	Die zuständigen Ansprechpartner:innen erreichen Sie telefonisch unter: <ul style="list-style-type: none">• +49 471/590-3738 (Straßen nördlich der Geeste)• +49 471/590-3736 (Straßen südlich der Geeste).
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none">• Baustellenanordnung für Arbeitsstellen an Straßen beantragen• Antrag auf Anordnung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen muss vor Beginn der Arbeiten gestellt werden. mindestens 2 Wochen vor Baubeginn.• Zuständig: Straßenverkehrsbehörde Bremerhaven
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de